

ganzen Dauer des Vertrages keine Änderung einführen wird, welche die für den Dienst der Annuität der Anleihe besonders verpfändeten Einkünfte verringern oder ändern könnte, ohne sich vorher mit der Kais. Ottoman. Ges. der Bagdadbahn, der Administration de la Dette Publique Ottomane und der Deutschen Bank verständigt und andere Einkünfte für die Anleihe verpfändet zu haben, welche von diesen als gleichwertig u. dieselben Sicherheiten bietend anerkannt worden sind. Als weitere Sicherheit verpfändet die Kais. Ottoman. Ges. der Bagdadbahn ihrerseits unwiderruflich bis zur völligen Tilg. der Anleihe die 200 km lange, von Konia ausgehende Strecke der Eisenbahn Konia-Bagdad-Persischer Golf sowie das dazu gehörige rollende Material. Sie verpfändet ausserdem auf gleiche Weise ihren nach Zahlung der Betriebskosten verbleibenden Anteil an den Einnahmen dieser Bahn, ohne dass indessen den Inhabern der Anleihe ein Recht zustände, sich in die Verwaltung der Ges. einzumischen. Zahlst.: Berlin: Deutsche Bank, S. Bleichröder; Frankf. a. M.: Jacob S. H. Stern, Deutsche Bank, Gebr. Bethmann, Deutsche Vereinsbank; Hamburg: Deutsche Bank, M. M. Warburg & Co., ferner in Konstantinopel, Amsterdam, London, Paris, Wien, Zürich, Basel u. Genf. Zahl. der Zs. u. des Kapitals steuerfrei ohne jeden Abzug in Deutschland in Reichsmark. Aufgelegt 14./10. 1904: frs. 50 000 000 = M. 40 800 000 = £ 2 000 000 = hfl. 24 000 000 = £ T. 2 200 000 zu 86.40%. Kurs Ende 1904—1913: In Berlin: 88.90, 88.20, 87.50, 84.90, 84.80, 87.30, 86.30, 84.20, 80.90, 79%. — In Frankf. a. M.: 88.70, 88, 87.60, 85.20, 85.30, 87.50, 86.20, 84.20, 80.60, 79%. — In Hamburg: 88.75, 87.40, 87, 84.75, 84.50, 87, 86.40, 83.90, 80.40, 78.25%. Verj. der Zinsscheine in 5 J., der verl. Stücke in 15 J. (F.)

**4% Ottomanische Anleihe der Bagdadbahn, Serie II**, auf Grund des Vertrages vom 5./3. 1903 u. des Zusatzvertr. v. 2./6. 1908 kraft Iradés v. 19./5. 1908 geschaffen u. der Kais. Ottomanischen Ges. der Bagdadbahn in Zahlung gegeben für den von der Kais. Ottomanischen Regierung nach dem Sondervertrag v. 2./6. 1908 bewilligten kilometerischen Zuschuss für eine zweite Teilstrecke (von Burgurlu nach Helif u. von Tell-Habesch nach Aleppo ca. 840 km) der Eisenbahn Konia-Bagdad-Persischer Golf, deren Konzess. durch Abkommen v. 20. Febr. 1318/5. März 1903 erteilt ist. Der Vertrag v. 2./6. 1908 setzt den Betrag der Staatsanleihe, welcher für die 840 km langen Gesamtlinien auszugeben ist, u. die zweite u. dritte Serie der 4% Anleihe der Bagdadbahn umfasst auf die Gesamtsumme von frs. 227 000 000, hiervon zunächst begeben die II. Serie im Betrage von frs. 108 000 000 = M. 88 128 000 = £ 4 320 000 = hfl. 51 840 000 = £ T. 4 752 000 in Stücken à frs. 500 = M. 408 = £ 20 = hfl. 240 = £ T. 22 u. zwar 162 000 Einerstücke (Nr. 1—162 000) u. 10 800 Fünferstücke (Nr. 162 001—172 800). Zs.: 2./1., 1./7. n. St. Tilg.: Durch Rückkäufe unter pari durch Vermittelung der Administration de la Dette Publique Ottomane u. im Wege jährl. Auslos. zu pari, falls Rückkäufe unter dem Nennwerte nicht vorgenommen werden können (event. Verlos. am 2./11. per 2./1. des folg. Jahres) mit jährl. 0.087 538% u. Zs.-Zuwachs in längstens 97 1/2 Jahren vom 2./1. 1908 n. St. gerechnet; die türk. Reg. ist jederzeit berechtigt, nach 2 monat. Aufkündigung die An-Anteil u. Kosten — durch die Rechnungen der Kaiserl. Ottoman. Bagdad-Eisenbahn-Ges. festgestellt sind, wird im Bedürfnisfall von dieser Ges. alljährl. nach Genehmigung der Bilanz jedes Geschäftsjahres durch die G.-V. an die Verwalt. der Dette Publique Ottomane für Rechnung des Anleihendienstes gezahlt. Wenn die Verwalt. der Dette Publique Ottomane der Kaiserl. Ottoman. Bagdad-Eisenbahn-Ges. nicht spätestens an dem jedes Jahr der G.-V. dieser Ges. vorangehenden Tage von der Notwendigkeit der Verwendung jenes Betrages für den Dienst der Anleihe Mitteilung gemacht hat, so ist die Ges. berechtigt, über den betr. Einnahmeanteil frei zu verfügen. Die Kaiserl. Ottoman. Reg. erklärt, dass sie während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Vertrages keine Änderung einführen wird, welche die für den Dienst der Annuität der gegenwärtigen Anleihe besonders verpfändeten Einkünfte verringern oder ändern könnte, ohne sich vorher mit der Dette Publique Ottomane verständigt zu haben, wie in dem Art. IX des Mouharrem-Dekrets genauer angegeben ist, und ohne dass diese Verständigung von der Kaiserl. Ottoman. Bagdad-Eisenbahn-Ges. und von der Deutschen Bank gutgeheissen ist. In diesem Falle müssen die gleichwertigen Einkünfte, die den Inhabern der Dette Publique Ottomane abgetreten und von dem Verwaltungsrat der Dette u. der Bagdad-Ges., sowie von der Deutschen Bank angenommen werden, dieselben Sicherheiten bieten. Zahlst.: Berlin: Deutsche Bank, S. Bleichröder; Frankf. a. M.: Deutsche Bank Fil. Frankf., Gebr. Bethmann, Deutsche Vereinsbank, Lazard Speyer-Ellissen, Jakob S. H. Stern; Hamburg: Deutsche Bank Fil. Hamburg, M. M. Warburg & Co., ausserdem in Konstantinopel, Amsterdam, London, Brüssel, Zürich, Basel, Genf u. Wien. Zahlung der Zs. u. des Kapitals steuerfrei ohne jeden Abzug in Deutschland in Mark. Die Anleihe wurde aufgelegt in Berlin, Frankf. a. M., Hamburg etc. 25./6. 1910 zu 86.50%. Kurs Ende 1910 bis 1913: In Berlin: 86.30, 84.20, 80.75, 76.25%. — In Frankf. a. M.: 86.25, 84.10, 80.50, 76.50%. — In Hamburg: 86.25, 83.90, 80, 76.20%. Verj. der Zinsscheine in 5 J., der verl. Stücke in 15 J. (F.)

**4% Ottomanische Anleihe von 1905 (Tedjhisat-Askerie)**. £ T. 2 640 000 = £ 2 400 000 = M. 48 960 000 = frs. 60 000 000 = hfl. 28 800 000 in 60 000 Abschn. à 1 Oblig. und 12 000 Abschn. à 5 Oblig. Die Oblig. à £ T. 22 = £ 20 = M. 408 = frs. 500 = hfl. 240. Zs.: 1./3., 1./9. n. St. Tilg.: Durch Rückkauf oder Verlosung jährlich am 1./8. per 1./10. mit jährlich 1/2% innerh. 56 Jahren, vom 1./3. 1915 n. St. ab Gesamttilgung mit 2 monat. Frist zulässig. Sicherheit: Zur Sicherstell. der Anleihe überweist und verpfändet die türk. Reg. der Deutschen Bank unwiderruflich u. unter Verzicht auf jedes Vöusserungsrecht bis zur vollständ. Tilg. der Anleihe nachstehende Einkünfte: 1) die Gesamt-